



Reden

19.07.2017

Thema: Gesetzentwurf zur Wahlrechtsänderung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! "Wahlen allein machen noch keine Demokratie", sagte der ehemalige US-Präsident Barack Obama. Da hat er auch recht. Demokratie ist mehr als nur Wahlen. Die freien und gleichen Wahlen sind aber ein elementarer Bestandteil einer jeden Demokratie. In diesem Spannungsverhältnis steht dieser Gesetzentwurf. Es geht um die Freiheit und um die Gleichheit beim Wahlakt. Die Wahl ist ein höchst persönlicher Akt, der den eigenen Wählerwillen zum Ausdruck bringt. So diskutieren wir heute wieder einmal darüber, ob künftig bei Landtags- oder Kommunalwahlen auch Vollbetreute oder wegen Schuldunfähigkeit untergebrachte Straftäter wählen dürfen oder ob sie weiterhin von diesem Grundrecht ausgeschlossen sein sollen. Das Wahlrecht steht als vornehmstes Recht unserer Demokratie grundsätzlich jedem Volljährigen zu, ohne Rücksicht auf seine Besitztümer, seine soziale Stellung, seine individuellen Fähigkeiten, seine Bildung oder seine Lebenssituation. Eingriffe in dieses Recht sind nur unter engen Voraussetzungen möglich. Nach der bisherigen Rechtsprechung und einer aktuellen Studie der Bundesregierung sind die bestehenden Wahlrechtsausschlüsse nicht rechtswidrig. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hierzu steht noch aus, soll aber möglicherweise noch in diesem Jahr getroffen werden. Ich persönlich halte es für bedenklich, Menschen pauschal dieses fundamentale Grundrecht abzuerkennen, obwohl sie mit Unterstützung unter Umständen in der Lage wären, einen Wählerwillen zu bilden. Der automatische Wahlrechtsausschluss kann dadurch infrage gestellt werden. Ob der jetzt vorliegende Gesetzentwurf dieses Anliegen sinnvoll umsetzt, ist wieder eine andere Frage. Hierzu habe ich auch eine Schriftliche Anfrage gestellt, die im Laufe des Sommers beantwortet werden soll. Fakt ist aber, dass sich die Studie der Bundesregierung aus dem letzten Jahr klar gegen eine komplette Streichung des Wahlrechtsausschlusses bei Vollbetreuten ausspricht. Allerdings zeigt auch diese Studie Möglichkeiten und Wege auf. Würde man dieses Recht völlig streichen, bräuchte man im Übrigen Assistenzgesetze, die dies kompensierten bzw. man müsste strafrechtliche Vorschriften in das Strafgesetzbuch aufnehmen, für den Fall, dass die Stimmabgabe verfälscht wird oder ein fremder Wille auf den Wahlakt Einfluss nimmt. Missbrauchsmöglichkeiten sind hier natürlich gegeben, bestehen aber bei der Briefwahl heute schon. Insofern muss man das Wahlrecht genauer in den Blick nehmen. Zu dem Ergebnis, dass für die Bundesrepublik Deutschland eine völkerrechtliche Verpflichtung besteht, das Wahlrecht anzupassen, kommt die Studie nicht. Allerdings denke ich, dass man hier schon Möglichkeiten eröffnen sollte. Gerade im Betreuungsverfahren kann man durch Richterspruch eine Tür öffnen und sagen, in bestimmten Fällen solle eine Wahl möglich sein und solle der Wählerwille zum Ausdruck kommen. Diesen Weg, im Betreuungsrecht Änderungen vorzunehmen und eine Tür hin zum Wahlrecht auch für Betreute zu öffnen, sehen wir.



(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Allerdings halten wir es nicht für sehr sinnvoll, dass jedes Bundesland eigene Regelungen trifft. Sonst dürfte beispielsweise jemand bei einer Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen mitwählen, bei einer Bundestagswahl jedoch wiederum nicht. Hier bräuchten wir für Deutschland eine einheitliche Lösung, sodass man in allen Bundesländern und auch im Bund den gleichen Zugang zur Wahl hat. Es wäre widersinnig, bestimmte Personen von manchen Wahlen auszuschließen und bei anderen wiederum zuzulassen. Es wäre unsinnig, zu sagen: Den Bundestag kannst du nicht wählen, aber den Landtag kannst du wählen. Der Wählerwille muss gleich sein und gleich gewürdigt werden. Deswegen halten wir einen Vorstoß auf Bundesebene für sinnvoll, damit ein gleiches Wahlrecht und ein gleicher Zugang zu Wahlen für alle möglich sind. In diesem Sinne werden wir den Gesetzentwurf begleiten. Ich freue mich auf die Diskussionen in den Ausschüssen. – Danke.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Die Frau Kollegin Celina hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Streibl, zunächst einmal danke dafür, dass Sie die Studie offensichtlich sehr genau gelesen haben und sie in allen Punkten korrekt zitiert haben. Sie haben gesagt, es bestehe keine völkerrechtliche Verpflichtung aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie haben gesagt, Assistenzgesetze und Strafgesetze müssten danach angepasst werden. Das steht genau in der Studie. Wenn ich mich recht erinnere, steht in der Studie auch, dass in den Pflegeheimen heute schon durchaus eine Missbrauchsmöglichkeit vorhanden ist, dass man sich bewusst sein sollte, dass es jetzt schon illegal ist, dass man aber die Gesetze weiter anpassen müsste. Sie sagten auch, es sei nicht sinnvoll, dass jedes Bundesland sein eigenes Recht habe. Nachdem Sie sich offensichtlich sehr gut informiert haben: Sind Sie auch der Meinung, dass in der Studie steht, dass eine pauschale Aberkennung des Wahlrechts nicht gerechtfertigt ist und abgeschafft werden sollte? Der Kollege von der CSU hat ja behauptet, dies sei nicht so.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Herr Kollege Streibl, Sie haben das Wort.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Ja, es ist so: Es wird festgestellt, dass der Status quo in der Bundesrepublik Deutschland nicht rechtswidrig ist, dass man aber das Wahlrecht sehr wohl ändern kann und ändern sollte. Dazu werden auch die verschiedenen Wege vorgezeichnet. Daher sollte man die Studie etwas ernster nehmen, und ich denke, Lesekenntnisse sollten bei allen Mitgliedern dieses Parlaments vorhanden sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)